NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/006/21-26
Sitzungsdatum	Donnerstag, den 09.12.2021
Sitzungsbeginn	18:15 Uhr
Sitzungsende	21:20 Uhr
Ort	Stadthalle Friedberg (Saal 1 und 2), Am Seebach 2, 61169 Friedberg (Hessen)

Teilnehmerliste

Vorsitzender	
Herr Hendrik Hollender	

CDU-Fraktion	
Herr Olaf Beisel	
Herr Gunther Best	
Frau Claudia Eisenhardt	
Herr Stephan Ewald	
Herr Philipp Götz	
Herr Christoph Haub	
Herr Axel Pabst	
Frau Martina Pfannmüller	
Herr Lukas Veith	
Herr Bernd Wagner	
Frau Sybille Wodarz-Frank	ab TOP 8 (ab 18:41 Uhr)

SPD-Fraktion	
Herr Mark Bansemer	
Frau Berivan Colak-Loens	
Herr Peter Haas	
Frau Simone Hahn-Wiltschek	
Herr Ulrich Hausner	
Herr Dr. Klaus-Dieter Rack	
Frau Heike Strack	
Herr Erich Wagner	

Fraktion Bündnis90/Die Grünen	
Frau Alexia Anders	
Herr Markus Alexander Fenske	
Frau Gudrun Friedrich	
Frau Vivien Gäde	ab 18:18 Uhr
Herr Dr. Nicholas Hollmann	
Herr Pascal Miller	
Frau Runa Neuwirth	
Frau Isabella Schmidt	
Herr Bernd Stiller	
Herr Mehmet Turan	
Herr Florian Uebelacker	

FDP-Fraktion

Frau Dr. Regina Bechstein-Walther
Herr Achim Güssgen-Ackva
Herr Dr. Jochen Meier

UWG-Fraktion

Herr Friedrich Wilhelm Durchdewald
Herr Matthias Ertl
Herr Timo Haizmann
Herr Matthias Kölsch
Herr Bernd Messerschmidt

Die Linke.

Herr Bernd Baier
Frau Lena Binsack
Herr Sven Weiberg

Schriftführerin

Frau Angela Kammer

Mitglieder des Magistrates

Herr Bürgermeister Dirk Antkowiak
Frau Erste Stadträtin Marion Götz
Herr Stadtrat Gerhard Bohl
Herr Stadtrat Johannes Contag
Herr Stadtrat Siegfried Köppl
Herr Stadtrat Karl Moch
Herr Stadtrat Dieter Olthoff
Herr Stadtrat Norbert Simmer
Frau Stadträtin Evelyn Weiß

Verwaltung

Frau Sabrina Allemann
Herr Joachim Böhmerl
Herr Sebastian Dein
Herr Max Scheiner
Herr Timo Schuhmann

Stadtverordnetenvorsteher Hollender eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte form- und -fristgemäß.

Der Stadtverordnetenversammlung liegt ein Eilantrag der FDP-Fraktion zur Durchführung der Stadtverordnetensitzung vor (Drucksache 21-26/0292, Anlage 1) vor. Stadtverordnetenvorsteher Hollender teilt mit, dass dafür eine 2/3-Mehrheit erforderlich ist.
Stadtverordneter Uebelacker hält Gegenrede. Der Antrag widerspreche der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedberg (Hessen) und sei nicht im Ältestenrat diskutiert worden.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über den Eilantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich abgelehnt
Ja 14 Nein 26 Enthaltungen 0

Der Antrag des Stadtverordneten Weiberg (Fraktion Die Linke.), TOP 12 (16-21/1698/1 Umsetzung der Brunnenstele Fünffingerplatz) zur Beratung in Teil B zu verschieben (NEU TOP 20) wird einvernehmlich angenommen.

Weitere Anträge oder Einwände gegen die Tagesordnung folgen nicht.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Berichte und Mitteilungen
1.1		Berichte und Mitteilungen; hier: Geburtstagsglückwünsche
1.2		Berichte und Mitteilungen; hier: Termine
1.3		Berichte und Mitteilungen; hier: Versandte Unterlagen
1.4		Berichte und Mitteilungen; hier: Flüchtlingsunterbringung
1.5		Berichte und Mitteilungen; hier: Fahrradwege
1.6		Berichte und Mitteilungen; hier: Besuch im Hochwassergebiet Ahrtal
1.7		Berichte und Mitteilungen; hier: Stadtbus/Marketing
2	21-26/0268	Anfrage der Fraktion Die Linke. vom 15.11.2021; hier: Wohnraum in Friedberg
3	21-26/0270	Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.11.2021; hier: Wirtschaftsweg parallel zum Jimbala
4	21-26/0271	Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.11.2021; hier: Baumfällungen im Stadtgebiet
5	21-26/0275	Anfrage der Fraktion Die Linke. vom 24.11.2021; hier: Sexualpädagogisches Konzept
6	21-26/0277	Antrag der CDU-Fraktion vom 25.11.2021; hier: Errichtung eines Lichtpunktes am Ringgraben / 24 Hallen
7	21-26/0282	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.12.2021; hier: Auftragsvergabe und Klimaschutz - Haushaltsbegleitbeschluss
8	21-26/0283	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.12.2021; hier: Energetische Sanierung der Bürgerhäuser - Haushaltsbegleitbeschluss
9	21-26/0285	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.12.2021; hier: Grundsatzbeschluss zum Vorranggebiet 7805 Windkraft Winterstein
10	21-26/0286	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.12.2021; hier: Einstellung Bebauungsleitverfahren Bebauungsplan Nr.92
11	21-26/0287	Antrag der CDU-Fraktion vom 01.12.2021; hier: Sanierung der Toilettenanlage im BGH Ockstadt
		TEIL A
12	21-26/0063	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.06.2021; hier: Freies Parken für Lastenräder
13	21-26/0161	Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2021; hier: Teilnahme der Stadt Friedberg an der Sicherheitsinitiative KOMPASS des Landes Hessen
14	21-26/0074/1	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.11.2021; hier: Schaffung einer zentralen Stelle für "Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmanagement"
15	21-26/0152	Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019 der Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg (Hessen)

16	21-26/0153	Jahresabschluss 2020 der Entsorgungsbetriebe Bildung von Haushaltsausgaberesten und Haushaltseinnahmeresten
17	21-26/0195	Vertragsverlängerung „Quartiersmanagement der östlichen Altstadt, mit dem Diakonischen Werk Wetterau
18	21-26/0216	Wirtschaftsplan 2022 (Entwurf) der Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg (Hessen)
19	21-26/0231	Finanzcontrolling-Bericht zum 30.09.2021
		TEIL B
20	16-21/1698/1	Umsetzung der Brunnenstele Fünffingerplatz; hier: Beantwortung der Fragen des Ausschusses JSSSK und endgültige Beschlussfassung
21	21-26/0262	Wirtschaftsplan 2022 der Stadtwerke Friedberg (Hessen)
22	21-26/0112	Haushalt 2022 - Ergebnishaushalt 2022 - Finanzhaushalt 2022 - Stellenplan 2022 - Investitionsprogramm 2021 - 2025 - Ergebnis- und Finanzplanung 2021 - 2025 - Haushaltssatzung 2022
22.1	21-26/0223	1. Veränderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2022
22.2	21-26/0257	2. Veränderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2022
22.3	21-26/0266	3. Veränderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2022
22.4	21-26/0280	4. Veränderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2022
22.5	21-26/0289	5. Veränderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2022
23		Verschiedenes
23.1		Verschiedenes; hier: Ausstattung der Stadtverordneten mit Tablets
23.2		Verschiedenes; hier: Präsentation Bauvorhaben / Übersicht
23.3		Verschiedenes; hier: Rathaus-Weihnachtsbaum / Stern
23.4		Verschiedenes; hier: Flüchtlingszahlen / Flüchtlingsunterbringung
23.5		Verschiedenes; hier: 2G-Regelung / Kontrollen

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel

1. Berichte und Mitteilungen

1.1. Berichte und Mitteilungen; hier: Geburtstagsglückwünsche

Stadtverordnetenvorsteher Hollender überbringt den Stadtverordneten Geburtstagsglückwünsche und überreicht Friedberg-Becher, Edition VI.

1.2. Berichte und Mitteilungen; hier: Termine

Stadtverordnetenvorsteher Hollender teilt folgenden Termin mit:

02.06.2022 Feierliche Stadtverordnetenversammlung mit Ehrungen (Nachholtermin)

1.3. Berichte und Mitteilungen; hier: Versandte Unterlagen

Stadtverordnetenvorsteher Hollender teilt mit:

Auf Beschluss des Ältestenrats hin erfolgen die Antworten auf die Anfragen in schriftlicher Form.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender bittet die Stadtverordneten um Kenntnisnahme der nachfolgend aufgeführten Sitzungsunterlagen.

Als „Tischvorlagen“ liegen den Stadtverordneten schriftliche Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anfragen der Fraktionen CDU und Die Linke. vor (TOP 2 bis TOP 4):

21-26/0268	Anfrage der Fraktion Die Linke. vom 15.11.2021; hier: Wohnraum in Friedberg
21-26/0270	Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.11.2021; hier: Wirtschaftsweg parallel zum Jimbala
21-26/0271	Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.11.2021; hier: Baumfällungen im Stadtgebiet
21-26/0275	Anfrage der Fraktion Die Linke. vom 24.11.2021; hier: Sexualpädagogisches Konzept

Als „Versandte Unterlagen“ liegen den Stadtverordneten eine Stellungnahme der Verwaltung zum SPD-Antrag vor sowie eine Stellungnahme der Verwaltung als Ergebnismitteilung:

16-21/1682	Antrag der SPD-Fraktion betr. Überweg für Fußgängerinnen und Fußgänger in der Taunusstraße in der Nähe zur Lindenstraße
21-26/0139	Standortprüfungen für stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen

Die Stadtverordneten nehmen die Sitzungsunterlagen zur Kenntnis.

1.4. Berichte und Mitteilungen; hier: Flüchtlingsunterbringung

Bürgermeister Antkowiak berichtet:

Wie am Vortag berichtet wurde, haben sich der Wetteraukreis und die BImA über die Vermietung der von der Stadt Friedberg bereits im Jahr 2015 vorbereiteten Gebäude 3617 und 3619 zur Unterbringung der dem Kreis zugewiesenen Flüchtlingen verständigt.

Die auf den Sitzungstag terminierte Schlüsselübergabe wurde noch nicht verifiziert.
Über die Dauer des Mietzeitraumes liegen aktuell noch keine Informationen vor.

Zur Belegung der Erstaufnahmeeinrichtung in den 4000er-Gebäuden hat der RP Gießen auf Nachfrage von Erster Stadträtin Götz mitgeteilt, dass eine erste Belegung des Standortes mit bis zu 300 Personen bereits im Februar möglich sei. Entsprechend dem weiteren Baufortschritt ist landesseitig beabsichtigt, die Belegung sukzessive bis April 2022 auf 1000 Bewohner zu erhöhen.

Der Mietvertrag ist nach Information seitens der BImA auf eine Laufzeit von 2 Jahren abgeschlossen.

1.5. Berichte und Mitteilungen; hier: Fahrradwege

Bürgermeister Antkowiak berichtet:

Der geplante Radweg von Friedberg Ossenheim nach Florstadt ist vom Land Hessen in die Liste der „dringlichen Radwegeverbindungen“ aufgenommen worden.

Für einen weiteren Lückenschluss nach Friedberg – hier die Radwegeverbindung von Rosbach nach Friedberg – kam es letzte Woche zu einem Arbeitsgespräch mit HessenMobil, der Stadt Rosbach und der Kreisstadt Friedberg, um die bestmögliche Route festzulegen. Diese soll nördlich an der B455 entlanggeführt werden.

1.6.	**Berichte und Mitteilungen; hier: Besuch im Hochwassergebiet Ahrtal**

Bürgermeister Antkowiak berichtet:

Auf Einladung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Ahrtals waren Bürgermeister Antkowiak, Stadtverordnetenvorsteher Hollender, Betriebsleiter der Stadtwerke Ihl und der Leiter des städtischen Bauhofs Mogk vor Ort im Hochwassergebiet zur Übergabe von Geschenken und eines Spendenschecks.

Die betroffenen Ahrtal-Kommunen haben sich für die Unterstützung der Stadt Friedberg, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Unterstützung des städtischen Bauhofs bedankt. Der Katastrophenhilfseinsatz wurde den Stadtwerken vergütet. Bürgermeister Antkowiak erklärt, dass sich die Stadt Friedberg und die Stadtwerke nicht für ihre Hilfe bezahlen lassen. Der eingegangene Betrag sei von den Stadtwerken aufgestockt worden und direkt wieder als Spende an die Hochwasserregion zurückgeflossen.
Für die Unterstützung im Katastrophenfall sei große Dankbarkeit zum Ausdruck gebracht worden, insbesondere für die Hilfe von vielen tausenden Helfern. Inzwischen seien mobile Lager und Notfallunterkünfte errichtet worden. In den sozialen Medien eingestellte aktuelle Aufnahmen dokumentieren das Ausmaß der Flutschäden.
Die betroffene Region bittet um weitere Unterstützung durch Besuche der touristischen Region und Weinregion auch im Jahr 2022.

1.7.	**Berichte und Mitteilungen; hier: Stadtbus/Marketing**

Erste Stadträtin Götz teilt mit:

Der aktuelle Stadtbus-Fahrplan, gültig ab Mitte Dezember 2021, liegt vor und wird ab Mitte der Folgewoche an alle Haushalte der Kernstadt verteilt. Er ist an zentralen öffentlichen Stellen erhältlich und digital und online auf den Webseiten der Kreisstadt Friedberg (Hessen) und der VGO veröffentlicht.

Weiterhin stellt Erste Stadträtin Götz ein Plakat in DIN A3-Format vor. Es soll das Verkehrsangebot des Stadtbusses visuell ins Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger rücken.

2.	**21-26/0268**	**Anfrage der Fraktion Die Linke. vom 15.11.2021; hier: Wohnraum in Friedberg**

Anfrage:

1. Wie viele Haushalte bewerben sich aktuell für eine Wohnung bei der Friedberger Wohnungsbau GmbH?
   Wie viele Wohnungssuchende sind bei der Liegenschaftsverwaltung für öffentlich geförderte Wohnungen der GWH und der Caritas in Friedberg gemeldet?
   Welche der Bewerbungen können voraussichtlich nicht kurzfristig (also binnen 3 Monaten) bedient werden?
2. Wie viele der Haushalte, die nicht bedient werden können, haben einen Wohnberechtigungsschein?
3. Bei wie vielen Sozialwohnungen in Friedberg ist im Jahr 2020 die Mietpreisbindung ausgelaufen? Wie viele neue Sozialwohnungen sind in dieser Zeit in Friedberg entstanden? (Bitte mit Standortnennung)

Stellungnahme seitens der Friedberger Wohnungsbaugesellschaft mbH:

1. Zurzeit bewerben sich 368 Personen bei der Friedberger Wohnungsbaugesellschaft mbH.

2. Voraussichtlich 357 Bewerber können nicht kurzfristig versorgt werden.

   278 Bewerber haben einen Wohnberechtigungsschein

Stellungnahme seitens des Amtes für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen:

3.1. Im Jahr 2020 sind keine öffentlich geförderten Wohnungen aus der Mietpreisbindung gefallen.

Jedoch fallen zum 31.12.2021 30 WE des Caritas Verbandes Gießen e.V. (St. Bardo) aus der Mietpreisbindung

3.2. In Planung befinden sich 46 geförderte Wohnungen:

20 WE Bauverein, Am Römerlager 6-8
26 WE Dexturius, Peter Bach, Heinrich-Busold-Straße 81-83

Die Bewilligungsbescheide der WIBank für beide Projekte stehen noch aus, daher verzögert sich der Baubeginn.

3. 21-26/0270 Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.11.2021; hier: Wirtschaftsweg parallel zum Jimbala

Anfrage: Wirtschaftsweg parallel zum Jimbala

Wir bitten den Magistrat um die Beantwortung der folgenden Punkte:

Parallel zum Kindergarten Jimbala verläuft ein städtischer Wirtschaftsweg. Dieser ist durch den Bewuchs des angrenzenden Bahndammes nicht mehr nutzbar. Folge ist, dass nun die Bevölkerung ein Feld als Weg in Richtung Dorheim nutzt und dadurch ein Flurschaden entsteht.

Wenn das der Verwaltung bekannt ist, wurde dann die DB aufgefordert den Bewuchs am Bahndamm zurück zu schneiden und bis wann ist dann mit einer Umsetzung zu rechnen?

Wenn nein, wann wird die DB aufgefordert hier tätig zu werden?

Seitens der Verwaltung ergeht folgende Stellungnahme:

Vorbemerkung:

1. Da es sich bei dem in der Anfrage genannten Weg um einen reinen und unbefestigten Wirtschaftsweg handelt, muss dieser für Fußgänger nicht bereitstehen.

2. Vom Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen werden jährlich die Ortslandwirte angeschrieben mit der Frage, ob auf Wirtschaftswegen ein Rückschnitt erfolgen muss. Bezüglich des hier in Rede stehenden Wirtschaftswegs erfolgte über viele Jahre und bis dato keinerlei Hinweis von den betroffenen Landwirten.

Zu den Fragen:

Die Deutsche Bahn (DB-Netz AG) wurde mit Schreiben vom 01.09.2021 aufgefordert, den Rückschnitt nach der Vogelschutzzeit (ab Oktober bis Februar) durchzuführen.

Die DB-Netz AG erklärte, dass aufgrund der hohen Arbeitsbelastung während der Hiebsperiode (Oktober bis Februar) eine Freilegung des Weges im Januar/Februar 2022 erfolgen wird.

Nach den Ausführungen der DB-Netz AG besteht für sie lediglich in der Zeit von Oktober bis Februar (Hiebsperiode) die Möglichkeit, größere Rückschnitte vorzunehmen. Folglich muss hier eine strikte Priorisierung erfolgen. Da der Verkehrssicherungspflicht die oberste Priorität für Straßen und Gehwege zukommt und zudem über 900 km Gleisstrecke in dieser Region bewirtschaftet werden müssen, werden Wirtschaftswege jeweils zum Ende der jeweiligen Hiebsperiode zurückgeschnitten.

Da es sich vorliegend nicht um einen einfachen Heckenrückschnitt handelt, muss ein geeignetes Unternehmen gefunden werden, welches diesen Rückschnitt vornehmen kann. Dieses wiederum stellt sich in der Hiebsperiode als sehr schwierig dar und kann daher erst für Januar/Februar erfolgen.

4. 21-26/0271 Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.11.2021; hier: Baumfällungen im Stadtgebiet

<u>Anfrage:</u> Baumfällungen im Stadtgebiet

Wir bitten den Magistrat um die Beantwortung der folgenden Punkte:

1. Wie viele Bäume wurden in den Jahren 2019, 2020 und 2021 im gesamten Stadtgebiet auf öffentlichen Flächen gefällt? (bitte dies nach Kernstadt und Stadtteilen auflisten)

2. Wie viele Bäume wurden im gleichen Zeitraum neu gepflanzt und wie viele davon sind auch angewachsen?
   2.1 Wurden die nicht angegangenen Bäume erneut durch Neupflanzungen ersetzt? Wenn ja, wie viele waren das?

3. Wie viele Bäume wurden im o.g. Zeitraum umgesetzt?

<u>Stellungnahme seitens des Amtes für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen (mit Anlage 1-4) zu TOP 4:</u>

<u>1. Wie viele Bäume wurden in den Jahren 2019, 2020 und 2021 im gesamten Stadtgebiet auf öffentlichen Flächen gefällt? (Bitte dies nach Kernstadt und Stadtteilen auflisten)</u>

Zu Beginn des Jahres 2020 wurden die Bäume aus dem Baumkontrollbuch 2019 gefällt. Dies waren **24 Stück.**

In einer zweiten Hiebsperiode in der zweiten Jahreshälfte 2020 wurden **34 Bäume** aus dem Baumkontrollbuch 2020 gerodet.

Im Jahr 2021 wurden weitere **41 Bäume** gefällt. Die genaue Stückzahl bezogen auf die Kernstadt und die Ortsteile sind dem *Anhang* zu entnehmen.

Somit wurden **99 Fällungen in drei Jahren nach dem Baumkontrollbuch** durchgeführt.

Ferner wurden nach einer gesonderten Bachbegehung (diese findet im Abstand von ca. drei Jahren statt) im **Herbst 2021** an den Friedberger Bächen Usa, Seebach und Straßbach sowie im Schwalheimer Wäldchen **159 Bäume** mit einem starken Anteil an Schwachholz gefällt. Für diese Fällungen **wurde auf eine Nachpflanzung verzichtet**.

Es treiben viele Gehölze aus dem Wurzelstock wieder aus (z.B. Weide, Erle, Hainbuche, Eiche etc.).

Ferner ist der Baumbestand oft so dicht, dass eine Nachpflanzung im Schattendruck der Nachbarbäume eingehen würden.
In direkter Nachbarschaft stehen i.d.R. zahlreiche Sämlinge als Jungwuchs, welche den Platz des Altbaumes einnehmen.

Daher verzichtet die Untere Naturschutzbehörde in Ihrer Genehmigung auch auf eine Verpflichtung zur Nachpflanzung.

2. Wie viele Bäume wurden im gleichen Zeitraum neu gepflanzt und wie viele davon sind auch angewachsen?

2.1 Wurden die nicht angegangenen Bäume erneut durch Neupflanzungen ersetzt? Wenn ja, wie viele waren das?

Im Jahr 2019 wurden 68, im Jahr 2020 71 und bisher in 2021 76 Bäume gepflanzt. Dies ergibt eine Gesamtzahl von **215 Pflanzungen**. Ausgefallene Baumpflanzungen werden in der Regel vom Baubetriebshof bzw. den beauftragten Firmen direkt ersetzt. Über den Ausfall von Gehölzen wird keine gesonderte Statistik erhoben.

3. Wie viele Bäume wurden im o.g. Zeitraum umgesetzt?

Es wurden keine Bäume umgesetzt.

5.	**21-26/0275**	**Anfrage der Fraktion Die Linke. vom 24.11.2021; hier: Sexualpädagogisches Konzept**

Stellungnahme seitens der Kindertagesstättenverwaltung vom 3.12.2021:

1. Wie viele der städtischen Kitas haben in den letzten 5 Jahren ein sexualpädagogisches Konzept erarbeitet bzw. ein Vorhandenes aktualisiert?

Ein explizites sexualpädagogisches Konzept liegt in keiner städtischen Kindertagesstätte vor, dies ist auch nicht verpflichtend für Kindertagesstätten. Es liegt in allen städtischen Kindertagesstätten ein schriftliches und nachhaltig wirksames Schutzkonzept bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII vor. Unter anderem gehört zur Kindeswohlgefährdung auch sexualisierte Gewalt. Das Schutzkonzept bei Kindeswohlgefährdung ist in allen Konzeptionen der städtischen Kindertagesstätten fest verankert. Die Konzeptionen werden immer wieder weiterentwickelt und aktualisiert. Leitungen und Teammitglieder bilden sich in Fortbildungen fachlich weiter und die Leitungskräfte sind mit ihren Teams im immerwährenden thematischen Austausch. Durch die enge Vernetzung mit der Fachberatung des Wetteraukreises wurde den Kindertagesstätten zudem Literatur zu diesem Thema in Form eines Praxishandbuchs für die Reflexionsarbeit und den fachlichen Austausch in diesem Themenbereich empfohlen und wird von den Leitungen genutzt.

2. Falls es noch Kitas gibt, die kein bzw. kein aktuelles SPK haben: Ist dort eine Einführung geplant? Falls ja, wann. Falls nein warum nicht?

Es finden im Februar und März 2022 Fortbildungen und ein anschließender Elternabend zum Thema „Doktorspiel oder sexueller Übergriff?!, Kindliche Sexualität im Alter von ca. 1 bis 6 Jahre zwischen altersangemessener Aktivität und Übergriff“ durch Fachkräfte von profamilia statt. Inhalte dieser Fortbildung sind:

- Was gehört zur altersangemessenen kindlichen sexuellen Entwicklung
- Wann handelt es sich bei kindlicher Aktivität um sexuelle Übergriffe
- Wie sieht das pädagogische Verhalten bei sexuellen Übergriffen unter Kindern aus
- Erste Überlegungen zur Erstellung eines sexualpädagogischen Konzepts

Auch finden im nächsten Jahr Auffrischungsfortbildungen zum Thema § 8a SGB VIII Kindeswohlgefährdung für alle Einrichtungen (2 Teilnehmer pro Einrichtung) in Zusammenarbeit mit Wildwasser e. V. statt, um den Erzieher/innen auch weiterhin eine jederzeitige Sicherheit in Bezug auf ihr Handeln in Fällen von Kindeswohlgefährdung zu geben.

Zwei Leiterinnen nehmen im Dezember 2021 an einer Online-Fortbildung zum Thema „Kinderschutz in der Kita, easy oder doch nicht?“ teil, die von der Akademie für Kindergarten, Kindertagesstätte und Hort durchgeführt wird.

Die wichtigsten Inhalte dieser Fortbildung sind:
- Rechtliche Verpflichtung von Kitas
- Formen der Gewalt und das Erkennen dieser
- Verfahrensabläufe und Handlungsoptionen im Rahmen des § 8a
- Grenzüberschreitungen, Gewalt und Macht/missbrauch in Institutionen
- Erziehung durch Beschämung
- Das Gewaltverständnis in seiner Kulturabhängigkeit
- Schlussfolgerungen für die Elternarbeit
- Implementierung von präventiven Strukturen zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen

Die Erkenntnisse aus diesen Fortbildungen können im nächsten Schritt in ein sexualpädagogisches Konzept einfließen.

3. Falls ein sexualpädagogisches Konzept vorliegt, in welcher Form wird dies den Eltern und der Öffentlichkeit kenntlich gemacht?

Siehe Antworten zu Nr. 1 und Nr. 2.

Die Konzeptionen der Kindertagesstätten und das Schutzkonzept bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII stehen den Eltern bei Interesse jederzeit digital und in Papierform zur Verfügung.i

6. 21-26/0277 Antrag der CDU-Fraktion vom 25.11.2021; hier: Errichtung eines Lichtpunktes am Ringgraben / 24 Hallen

Stadtverordneter Bernd Wagner erläutert kurz den Antrag und begründet ihn.

Beschluss:
Der Magistrat wird beauftragt, die Errichtung eines Lichtpunktes Am Ringgraben/24 Hallen, im Bereich der öffentlichen Mülleimer (siehe Foto), zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

7. 21-26/0282 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.12.2021; hier: Auftragsvergabe und Klimaschutz - Haushaltsbegleitbeschluss

Antragsteller Fenske erläutert den Antrag, begründet ihn und bittet um Anregungen zur Erweiterung und Verbesserung, bevor ein Ausschussverweis beschlossen wird.

Antragstext:
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
1. Bei Vergaben von öffentlichen Aufträgen der Stadt Friedberg und ihrer Eigenbetriebe sind neben dem Preis grundsätzlich auch Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte, wie etwa der Klimaschutz, zu berücksichtigen.

2. Bei ihren Ausschreibungen werden dazu mindestens die in Artikel 67 der europäischen Vergaberichtlinie 2014/24/EU genannten Kriterien betrachtet und gewichtet.
Umweltbezogene und soziale Kriterien werden dabei grundsätzlich jeweils mindestens mit 10% gewichtet. Eine hiervon abweichende Gewichtung ist der Stadtverordnetenversammlung vor Veröffentlichung der Ausschreibung zu begründen.
Die konkrete Gewichtung für die umweltbezogenen Kriterien schlägt die mit dem Klimaschutzmanagement der Stadt beauftragte Person vor. Diese wird zudem bei der Beurteilung der Angebote mit einbezogen.

3. Die tatsächlichen (ggf. geschätzten) bzw. erwarteten Kosten oder Einsparungen im Zusammenhang mit der Minderung des Ausstoßes von Treibhausgasen werden im Friedberger Jahresabschluss künftig in Form einer Nebenrechnung (z.B. "Davon-Vermerk" im Erläuterungstext) ausgewiesen.

Stadtverordnete Binsack schlägt vor, soziale Kriterien stärker auszuarbeiten.

Stadtverordneter Beisel verweist auf die verwaltungsintensive Arbeit und bittet die Verwaltung, hier Vorarbeit zu leisten. Er schlägt daher den Verweis in die Ausschüsse EWuV und HuF vor.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über den Verweis in die Ausschüsse EWuV und HuF abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
Verwiesen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

8.	**21-26/0283**	**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.12.2021; hier: Energetische Sanierung der Bürgerhäuser - Haushaltsbegleitbeschluss**

Antragstellerin Friedrich stellt den Antrag vor und begründet ihn ausführlich.

Antragstext:
Der Magistrat wird beauftragt, im Vorfeld der jährlichen Haushaltsberatungen rechtzeitig einen Antrag zur Sanierung eines Bürgerhauses in den Ortsteilen einzubringen.
Der jeweilige Antrag soll Planungs- und Baukosten auf Grundlage der Sanierungskonzepte der vorliegenden Gutachten enthalten.

(18:41 Uhr Stadtverordnete Wodarz-Frank nimmt an der Sitzung teil.)

Stadtverordneter Beisel schlägt aufgrund der Gutachten (12 Jahre alt) und Europa-Richtlinien vor, neue Gutachten zu erstellen und Satz 2 zu streichen.
Stadtverordneter Fenske hält Gegenrede.
Stadtverordneter Rack beantragt wegen Klärungsbedarf den Verweis in den Ausschuss für Stadtentwicklung und in den Haupt- und Finanzausschuss.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über den Verweis in die Ausschüsse Stadtentwicklung und Haupt- und Finanzausschuss abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
Verwiesen
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

9.	**21-26/0285**	**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.12.2021; hier: Grundsatzbeschluss zum Vorranggebiet 7805 Windkraft Winterstein**

Stadtverordneter Fenske bittet um Beachtung der Vorgaben zum Rederecht.

Stadtverordneter Fenske stellt den Antrag vor und begründet ihn.

Antragstext:
1. Der Sachliche Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) ist seit März 2020 wirksam geworden und damit auch auf das Vorranggebiet 7805 „Winterstein“ anzuwenden.

Vor diesem Hintergrund bekennt sich die Stadt Friedberg dazu, eine möglichst eigentumsübergreifende und optimierte Planung von Windenergieanlagen im Windvorranggebiet „Winterstein“ unter Ausnutzung des Windpotenzials des Gesamtstandortes zuzulassen und aktiv zu unterstützen.

Der Magistrat wird aufgefordert, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um Windkraftanlagen zu errichten, die eine möglichst optimale Nutzung der verfügbaren Fläche auf dem Winterstein in dem Vorranggebiet 7805 zulassen.

Grundsätzlich soll die eigentumsübergreifende Planung ein aus energetischer Sicht optimiertes, eingriffsminimiertes Windparklayout ermöglichen.

Die Schutzfunktionen und Nutzfunktionen des Waldes sollen auf den Planungsflächen nicht unnötig beeinträchtigt werden.

2. Die Stadtverordnetenversammlung stellt weiterhin fest, dass auch Waldgrundstücke, die im Eigentum der Stadt Friedberg stehen, zur Verpachtung und Nutzung für einen Windpark im Vorranggebiet 7805 von der Stadt Friedberg bereitzustellen sind. Dies gilt auch für Wegerechte, soweit diese erforderlich sind.

3. Der Magistrat wird aufgefordert, bei den Verhandlungen mit potentiellen Windparkbetreibern bestmögliche Konditionen für die Friedberger BürgerInnen (z. B. Beteiligung am Windpark, vergünstigter Strom usw.) anzustreben.

4. Der Magistrat wird aufgefordert, sich um einen kompetenten Rechtsbeistand zu kümmern, um wirtschaftlich gute Ergebnisse bei Verpachtung und Beteiligung zu erzielen. Dabei soll auch auf die Expertise von Energiegenossenschaften zurückgegriffen werden.

5. Um eine geordnete Nutzung des Vorranggebietes 7805 zu erreichen, wird der Magistrat aufgefordert, unter Berücksichtigung der Punkte 1-4 eine Zusammenarbeit (z. B. in Form eines "Letter of Intent") mit den anderen Waldbesitzern (Hessenforst und Bundesforst) im Vorranggebiet und den Anrainergemeinden, die hierzu bereit sind, anzustreben.

Stadtverordneter Fenske schlägt vor, vor einem finalen Grundsatzbeschluss die Diskussion im Fachausschuss Ausschuss für Stadtentwicklung fortzuführen zur gemeinsamen Beratung mit der Beschlussvorlage des Bürgermeisters.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über den Verweis in den Ausschuss für Stadtentwicklung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
Verwiesen
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

10.	**21-26/0286**	**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.12.2021; hier: Einstellung Bebauungsleitverfahren Bebauungsplan Nr.92**

Stadtverordneter Uebelacker erläutert und begründet den Antrag.

Er schlägt vor, zusätzlich zu den im Ausschuss für Stadtentwicklung beschlossenen Einladung von Forstbeamten auch Vertreter der OVAG einzuladen.

Stadtverordneter Uebelacker verweist auf die einvernehmliche Beratung im Fachausschuss und schlägt vor, vor der endgültigen Beschlussfassung im Januar in die weitere Beratung zu gehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über den Antrag abstimmen.

Beschluss:
Das Bebauungsplanverfahren Bebauungsplan Nr. 92 zum Bauleitplanverfahren „Natur- und Erholungsgebiet Winterstein“ (teils Vorranggebiet 7805 Winterstein) wird mit sofortiger Wirkung ohne Satzungsbeschluss beendet.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich beschlossen
Ja 34 Nein 8 Enthaltung 0

11.	**21-26/0287**	**Antrag der CDU-Fraktion vom 01.12.2021; hier: Sanierung der Toilettenanlage im BGH Ockstadt**

Stadtverordneter Beisel erläutert und begründet den Antrag und bittet um Zustimmung.

Beschluss:
Der Magistrat wird beauftragt, die Sanierung der Toilettenanlage im Bürgerhaus Ockstadt in Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 5

TEIL A

Stadtverordnetenvorsteher Hollender begrüßt den neu gewählten Vorsitzenden des Ausländerbeirates, Herrn Mehmet Turan (Bündnis 90/Die Grünen), als Nachrücker für Julia Moore, die ihren Mandatsverzicht erklärt hat.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender schlägt für Teil A eine „en bloc"-Abstimmung vor.

Stadtverordneter Haizmann hält Gegenrede, daher erfolgt in Teil A die Einzelabstimmung.

12. 21-26/0063 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.06.2021; hier: Freies Parken für Lastenräder

Antragstext:
Der Magistrat wird aufgefordert, das Parken von Lastenrädern und Fahrrädern mit Anhängern zu fördern.

- Lastenräder und Fahrräder mit Anhänger von Parkplatzgebühren zu befreien, insbesondere, wenn sie auf städtisch verwaltet Parkflächen abgestellt werden.

- Spezielle Parkflächen mit Abschließmöglichkeit zu schaffen. Dafür sind Planungen zu erstellen, so dass Investitionen im Haushalt 2022 eingestellt werden können.

Es liegt ein Änderungsbeschluss des Ausschusses für Energie, Wirtschaft und Verkehr vor, in dem der 1. Punkt des Antrages zurückgestellt wurde (siehe Sitzung EWuV 006 vom 17.11.2021).

Beschlussvorschlag in Abänderung (Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr):

Der Magistrat wird aufgefordert, das Parken von Lastenrädern und Fahrrädern mit Anhängern zu fördern.

- Spezielle Parkflächen mit Abschließmöglichkeit zu schaffen. Dafür sind Planungen zu erstellen, so dass Investitionen im Haushalt 2022 eingestellt werden können.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über diesen Beschlussvorschlag des Fachausschusses abstimmen.

Beschluss:
Der Magistrat wird aufgefordert, das Parken von Lastenrädern und Fahrrädern mit Anhängern zu fördern.

- Spezielle Parkflächen mit Abschließmöglichkeit zu schaffen. Dafür sind Planungen zu erstellen, so dass Investitionen im Haushalt 2022 eingestellt werden können.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich in Abänderung beschlossen
Ja 35 Nein 6 Enthaltung 1

13.	**21-26/0161**	**Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2021; hier: Teilnahme der Stadt Friedberg an der Sicherheitsinitiative KOMPASS des Landes Hessen**

Beschluss:
Der Magistrat wird beauftragt, die städtischen Gremien vom Polizeipräsidium Mittelhessen zur Landesinitiative „KOMPASS“ (KOMmunalProgrAmmSicherheitsSiegel) informieren und beraten zu lassen, verbunden mit dem möglichen Ziel einer Teilnahme an diesem Projekt, um die kommunale Sicherheit in Friedberg unter Bürgerschaftsbeteiligung zu verbessern.

Der Bewerbung der Stadt Friedberg für die Teilnahme an der Sicherheitsinitiative KOMPASS wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

14.	**21-26/0074/1**	**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.11.2021; hier: Schaffung einer zentralen Stelle für "Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmanagement"**

Beschluss:
Der Magistrat wird gebeten, eine neue Stelle für „Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmanagement“ einzurichten, die primär bei den Stadtwerken angesiedelt ist, aber in enger Zusammenarbeit mit dem Bauamt agieren soll. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Bürgermeister, eine organisatorische Lösung zu definieren, so dass damit zukünftig eine fachbereichsübergreifende Kompetenz gewährleistet ist.

Für das **„Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmanagement“** ist eine Stelle mit der Wertigkeit TVÖD 11 im nächsten Wirtschaftsplan der Stadtwerke einzuplanen.

Entsprechende Fördermittel zur Stellenschaffung sind beim Bundesumweltministerium gemäß den Vorgaben der sogenannten „Kommunalrichtlinie“ zu beantragen.

Die Verantwortung/Stabsstelle soll das Klimaschutzkonzept der Stadt Friedberg unter Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure weiterentwickeln und sowohl eine Bestandsaufnahme und zügige Umsetzung bereits beschlossener Maßnahmen als auch neue Zielsetzungen integrieren. Des Weiteren sind geeignete Klimaschutzprojekte unter größtmöglicher Bürgerbeteiligung zu planen und Fördermittel zur Realisierung dieser Projekte zu akquirieren.

Zudem ist das Klimaschutzmanagement in alle Projekte miteinzubinden, durch die kommunaler Klimaschutz berührt wird (z.B. Mobilität, Energie, Stadtentwicklung). Die grundlegende Bewertung der Klimaverträglichkeit und der Nachhaltigkeit städtischer Aktivitäten sollen gleichermaßen einfließen und berücksichtigt werden.

Bei der Erstellung von Magistratsvorlagen, insbesondere im Bereich Verkehr, Bauen, Stadtplanung und Grünwesen, sollte der Verantwortung „Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmanagement“ die Möglichkeit zur jeweiligen Stellungnahme eingeräumt werden.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 5

15.	21-26/0152	**Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019 der Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg (Hessen)**

Beschluss:
Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht der Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg (Hessen) für das Wirtschaftsjahr 2019 werden mit dem Prüfungsbericht der Firma Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB gemäß Anlage und der Stellungnahme der Betriebsleitung vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2019 wird wie vorgelegt festgestellt.

Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 1

16.	21-26/0153	**Jahresabschluss 2020 der Entsorgungsbetriebe Bildung von Haushaltsausgaberesten und Haushaltseinnahmeresten**

Beschluss:
Der Bildung der Haushaltsausgabereste und Haushaltseinnahmereste 2020 im Finanzhaushalt der Entsorgungsbetriebe sowie deren Übertragung in das Haushaltsjahr 2021 wird zugestimmt.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

17.	21-26/0195	**Vertragsverlängerung „Quartiersmanagement der östlichen Altstadt, mit dem Diakonischen Werk Wetterau**

Beschluss:
Der am 11.08.2016 geschlossene Vertrag mit dem Diakonischen Werk Wetterau über die Leistungen des Quartiersmanagements in der östlichen Altstadt wird mit einer entsprechenden Kostensteigerung (Tariferhöhung, Preissteigerung bei Personalnebenkosten usw.) und einer beidseitigen Kündigungsklausel verlängert.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Vertragsdetails zu verhandeln und die finanziellen Mittel dementsprechend einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 1

18.	21-26/0216	**Wirtschaftsplan 2022 (Entwurf) der Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg (Hessen)**

Beschluss:
Der Wirtschaftsplan 2022 wird wie vorgelegt beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

19.	21-26/0231	**Finanzcontrolling-Bericht zum 30.09.2021**

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TEIL B

20. 16-21/1698/1 Umsetzung der Brunnenstele Fünffingerplatz; hier: Beantwortung der Fragen des Ausschusses JSSSK und endgültige Beschlussfassung

Stadtverordnete Binsack bringt einen Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. ein:

Punkt 2 soll durch folgenden Text ersetzt werden:

> **An gleicher Stelle des Fünf-Finger-Platzes wird ein Baum (z.B. Ginko) gepflanzt. Es werden Sitzgelegenheiten für mindestens 8 Personen auf dem Platz geschaffen. Über die genaue Form und Position der Sitzgelegenheiten entscheidet die Stadtverordnetenversammlung bis spätestens Ende 2022. Die Einrichtung einer Spielgelegenheit auf dem Fünf-Finger-Platz wird angestrebt.**

Stadtverordneter Weiberg begründet den Antrag mit Verweis auf die Ortsbeiratssitzung Kernstadt. Von Seiten der Bürger werde die Schaffung von Sitzgelegenheiten und von Seiten der Anwohner auch Spielgeräte gewünscht.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verliest den Änderungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung (siehe Sitzung SE 006 vom 18.11.2021):

Beschlussvorschlag in Abänderung:

1. Der Brunnen am Fünf-Finger-Platz wird demontiert. Die mittige Brunnensäule wird ausgebaut und im Rathauspark neu aufgestellt.
2. An gleicher Stelle des Fünf-Finger-Platzes wird ein **Baum (z.B. Ginkgo)** gepflanzt. **Über die Frage der Sitzgelegenheiten wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.**

Bürgermeister Antkowiak nimmt Stellung und verweist auf den Auftrag des Ausschusses an die Verwaltung (hier: Grünamt), Alternativplanungen einzubringen.

Nach Wortmeldungen der Stadtverordneten Fenske, Beisel, Rack und Weiberg lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich abgelehnt
Ja 14 Nein 28 Enthaltung 0

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über den Änderungsbeschluss aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung abstimmen.

Beschluss:

1. Der Brunnen am Fünf-Finger-Platz wird demontiert. Die mittige Brunnensäule wird ausgebaut und im Rathauspark neu aufgestellt.
2. An gleicher Stelle des Fünf-Finger-Platzes wird ein **Baum (z.B. Ginkgo)** gepflanzt. **Über die Frage der Sitzgelegenheiten wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.**

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich in Abänderung beschlossen
Ja 27 Nein 5 Enthaltung 10

21. 21-26/0262 Wirtschaftsplan 2022 der Stadtwerke Friedberg (Hessen)

Stadtverordneter Weiberg beantragt, im Wirtschaftsplan der Stadtwerke unter dem Punkt „Wasserstofftankstelle“ (Seite 21), unter „Investitionen Klimaschutz“ die Planungskosten Wasserstoff in Höhe von 200.000 € zu streichen und begründet den Antrag.

Bürgermeister Antkowiak nimmt dazu Stellung, gibt Informationen zum aktuellen Stand des Ausbaus im Wetteraukreis, nennt Vorteile der Technologie und als Zielsetzung, OVAG und THM Planungen in diesem Bereich zu ermöglichen.

In seiner Wortmeldung weist Stadtverordneter Stiller auf das bundesweite Konzept hin.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über den Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag:
Mehrheitlich abgelehnt
7 Ja Nein 35 Enthaltungen 0

Sodann lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:
Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2022 wird zugestimmt und der vorgelegte Wirtschaftsplan einschl. Stellenplan der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2022 wird genehmigt und wie folgt festgestellt:

I. Erfolgsplan

Aufwand und Ertrag	=	883 T€
Vermögensplan		
Ausgabenbedarf (enthalten: Verminderung des Nettogeldvermögens 0 T€)	=	8.426 T€
Deckungsmittel	=	8.426 T€
Wirtschaftsplan - Gesamt -	**=**	**9.310 T€**

II. Eine Darlehensbeschaffung ist in Höhe von 5.814 T€ veranschlagt.

III. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im Wirtschaftsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden kann wird auf 4.000 T€ festgesetzt.

IV. Verpflichtungsermächtigungen werden keine erteilt.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich beschlossen
Ja 39 Nein 1 Enthaltung 2

22.	**21-26/0112**	**Haushalt 2022** **- Ergebnishaushalt 2022** **- Finanzhaushalt 2022** **- Stellenplan 2022** **- Investitionsprogramm 2021 - 2025** **- Ergebnis- und Finanzplanung 2021 - 2025** **- Haushaltssatzung 2022**

Zu Beginn der Haushaltsplanberatungen erfolgt die Generaldebatte in folgender Reihenfolge:

1. Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Weiberg für die Fraktion Die Linke.
2. Fraktionsvorsitzender Güssgen-Ackva für die FDP-Fraktion

3. Fraktionsvorsitzender Durchdewald für die UWG-Fraktion
4. Fraktionsvorsitzender Dr. Rack für die SPD-Fraktion
5. Fraktionsvorsitzender Fenske für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
6. Fraktionsvorsitzender Beisel für die CDU-Fraktion

Erste Stadträtin Götz nimmt Stellung zu den Punkten Gewerbesteuer und Kindertagesstätten.

Bürgermeister Antkowiak nimmt Stellung zu den Punkten Wetterau-Museum, ISEK und Kita-Baumaßnahmen.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender teilt mit, dass er den Haushalt 2022 wie folgt beraten möchte:

- Ergebnishaushalt
- Finanzhaushalt der einzelnen Teilhaushalte
- Stellenplan
- Investitionsprogramm
- Ergebnis- und Finanzplanung
- und
- Haushaltssatzung 2022

Diesem Vorschlag wird einvernehmlich zugestimmt.

Die Grundlage für die Beratung des Haushaltes 2022 ist der Entwurf des Haushaltsplanes 2022, die vorliegende 1., 2., 3. und 4. Veränderungsliste sowie die als Tischvorlage vorgelegte 5. Veränderungsliste.

Nach den Grundsatzreden der Fraktionen ruft Stadtverordnetenvorsteher Hollender die Einzelpläne des Ergebnishaushaltes auf und Stadtverordneter Weiberg stellt dazu Anträge.

1) <u>Antrag der Fraktion Die Linke.</u>
Bezug: Seite 24: Kostenstelle 1 2.762101, Teilfinanzhaushalt Stadthalle/ Nr. 24 - Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Stadtverordneter Weiberg beantragt für die Kostenstelle 2.762101 Teilfinanzhaushalt Stadthalle/Nr. 24 einen Sperrvermerk mit Aufhebung durch die Stadtverordnetenversammlung und die Kürzung der Brandschutz-Mittel Stadthalle um 500.000 € auf 2.050.000 € und begründet den Antrag.

Nach der Wortmeldung des Stadtverordneten Rack nennt Bürgermeister Antkowiak in seiner Stellungnahme zu den Sanierungsmaßnahmen in der Stadthalle Brandschutzauflagen (u.a. Trennwand, Rauchabzüge, Fluchtwegeumgestaltung, Beleuchtung), die gegen eine Mittel-Reduzierung sprechen.

Im Jahr 2022 sei die Planung und Genehmigung der Brandschutzsanierung Stadthalle durchzuführen, inkl. einer aktualisierten Kostenschätzung und einem aktualisierten Maßnahmenkatalog. Hierfür und für anstehende nötige Sofortmaßnahmen werden zur Sicherstellung des Betriebes Haushaltsmittel benötigt. Danach erfolge in den Folgejahren die Umsetzung der Maßnahmen.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt getrennt über den Antrag abstimmen, zunächst über die beantragte Anbringung eines Sperrvermerks mit Aufhebung durch die Stadtverordnetenversammlung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>
Mehrheitlich beschlossen
Ja 22 Nein 18 Enthaltung 2

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über die beantragte Kürzung um 500.000 Euro abstimmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>
Mehrheitlich abgelehnt
Ja 3 Nein 28 Enthaltung 11

Beschluss:

Für die Kostenstelle 1 2.762101, Teilfinanzhaushalt Stadthalle/ Nr. 24 wird ein Sperrvermerk beschlossen. Die Aufhebung erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung.

2) **Antrag der Fraktion Die Linke.**

Bezug: Seite 305, Kostenstelle 4.321000 Ergebnishaushalt Wetterau-Museum, Position 5110005 öffentl.-rechtl. Benutzungsgebühren Museum

Stadtverordneter Weiberg beantragt die Kürzung der öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren des Museums um 8.000 € auf 0 und als Gegenfinanzierung die Kürzung der Position 686100 Öffentlichkeitsarbeit um 8.000 € von 26.120 € auf 18.120 € und begründet den Antrag.

Bürgermeister Antkowiak nimmt Stellung und verweist auf die auch in den Nachbargemeinden üblichen nutzungsgebühren. Er teilt mit, dass der Etat für die Öffentlichkeitsarbeit aufgrund des ISEK für das Museum und aufgrund der Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe „Zukunftswerkstatt Wetterau-Museum“ angehoben worden sei. Auch sei im Jubiläumsjahr des Wetteraukreises eine Sonderausstellung zur Wetterau geplant.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich abgelehnt
14 Ja Nein 23 Enthaltung 5

3) **Antrag der Fraktion Die Linke.**

Bezug: Seite 543, 5.680000 Ergebnishaushalt Parkeinrichtungen, Position 5110000 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren

Stadtverordneter Weiberg beantragt die Erhöhung von 740.000 € auf 900.000 €, zu realisieren durch eine Erhöhung der Parkgebühren und begründet den Antrag.

Nach Wortmeldungen der Stadtverordneten Bansemer und Fenske lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich abgelehnt
Ja 5 Nein 29 Enthaltung 8

4) **Antrag der Fraktion Die Linke.**

Bezug: Seite 679, 7.620000 Finanzhaushalt Wohnungsbauförderung, Nr. 24a (neu).

Stadtverordneter Weiberg beantragt die Auszahlung von 500.000 € aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen und begründet den Antrag.

In seiner Stellungnahme teilt Bürgermeister Antkowiak mit, dass die Mittel aus dem Baulandverkauf „Steinern Kreuzweg“ noch nicht eingenommen und daher noch nicht in den Haushalt einstellbar sind. Auf der Haushaltsstelle „Wohnungsbauförderung“ stehen aktuell 350.000 Euro, die auf Antrag des Bauamts nach 2022 übertragen werden sollen.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich abgelehnt
Ja 4 Nein 28 Enthaltungen 10

Stadtverordneter Beisel zieht formal die für den Haushalt 2022 beantragte Toiletten-Sanierung im Bürgerhaus Ockstadt zurück, um zu ermöglichen, dass diese noch in 2021 durchgeführt werden kann (Bezug: Beschlussfassung TOP 11, 21-26/0287 Antrag der CDU-Fraktion).

Ergebnishaushalt 2022

Beschluss:
Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem vorgelegten Entwurf des **Ergebnishaushalts 2022** unter Berücksichtigung der vorgenommenen Veränderungen bzw. Hinweise des Haupt- und Finanzausschusses zu.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich beschlossen
Ja 25 Nein 14 Enthaltung 3

Finanzhaushalt 2022

Beschluss:
Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem vorgelegten Entwurf des **Finanzhaushalts 2022** unter Berücksichtigung der vorgenommenen Veränderungen bzw. Hinweise des Haupt- und Finanzausschusses zu.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich beschlossen
Ja 25 Nein 14 Enthaltung 3

Stellenplan 2022

Beschluss:
Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem vorgelegten Entwurf des **Stellenplans 2022** unter Berücksichtigung der vorgenommenen Veränderungen bzw. Hinweise des Haupt- und Finanzausschusses zu.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich beschlossen
Ja 26 Nein 3 Enthaltung 13

Investitionsprogramm 2021 – 2025

Beschluss:
Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem vorgelegten Entwurf des **Investitionsprogramms 2021 – 2025** unter Berücksichtigung der vorgenommenen Veränderungen bzw. Hinweise des Haupt- und Finanzausschusses zu.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich beschlossen
Ja 25 Nein 14 Enthaltung 3

Ergebnis- und Finanzplanung 2021 - 2025

Beschluss:
Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem vorgelegten Entwurf der **Ergebnis- und Finanzplanung 2021 – 2025** unter Berücksichtigung der vorgenommenen Veränderungen bzw. Hinweise des Haupt- und Finanzausschusses zu.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich beschlossen
Ja 25 Nein 14 Enthaltung 3

Haushaltssatzung 2022

Anträge zum Haushalt:

5) Antrag der Fraktion Die Linke.

Bezug: Seite 6, § 8 der Haushaltssatzung:

Stadtverordneter Weiberg beantragt, die Grenze für überplanmäßige Ausgaben (Magistrat) auf 50.000 € zu reduzieren (Ergebnis und Finanzhaushalt) und begründet den Antrag.

Nach Wortmeldungen der Stadtverordneten Güssgen-Ackva, Fenske und Beisel lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich abgelehnt
Ja 3 Nein 31 Enthaltung 8

Beschluss:
Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem vorgelegten Entwurf der **Haushaltssatzung 2022** unter Berücksichtigung der vorgenommenen Veränderungen bzw. Hinweise des Haupt- und Finanzausschusses zu.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich beschlossen
Ja 25 Nein 14 Enthaltung 3

Im Anschluss lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über die Beschlussvorlage abstimmen:

Beschluss:
Unter Einbeziehung der Änderungen aus den Haushaltsberatungen werden

- die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 und
- das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2021 – 2025 (§ 101 Abs. 3 HGO i.V.m. § 9 Abs. 2 GemHVO)

in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Die Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2021 – 2025 (§ 101 Abs. 4 HGO i.V.m. § 9 GemHVO) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 25 Nein 14 Enthaltung 3

22.1. 21-26/0223 1. Veränderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2022

Beschluss:
Die 1. Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf 2022 wird gemäß Anlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 25 Nein 7 Enthaltung 10

22.2. 21-26/0257 2. Veränderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2022

Beschluss:
Die 2. Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf 2022 wird gemäß Anlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich beschlossen
Ja 25 Nein 7 Enthaltung 10

22.3. 21-26/0266 3. Veränderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2022

Beschluss:
Die 3. Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf 2022 wird gemäß Anlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich beschlossen
Ja 25 Nein 7 Enthaltung 10

22.4. 21-26/0280 4. Veränderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2022

Beschluss:
Die 4. Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf 2022 wird gemäß Anlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich beschlossen
Ja 25 Nein 7 Enthaltung 10

22.5. 21-26/0289 5. Veränderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2022

Beschluss:
Die 5. Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf 2022 wird gemäß Anlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich beschlossen
Ja 25 Nein 7 Enthaltung 10

23. Verschiedenes

23.1. Verschiedenes; hier: Ausstattung der Stadtverordneten mit Tablets

Bürgermeister Antkowiak teilt mit, dass die Verwaltung den Stadtverordneten im Anschluss an die Sitzung Tablets und eine Nutzungsvereinbarung aushändigen wird (in alphabetischer Reihenfolge von A-Z). Die Anschaffung wurde bezuschusst.
Sie sollen die schriftliche und elektronische Einladung ermöglichen. Ziel sei, in Zukunft Papier einzusparen und nicht alle Vorlagen für eine Beschlussfassung in Papierform versenden zu müssen. Für eine erste Testphase erhalten die Stadtverordneten persönliche Zugangsdaten und ein Tablet mit Nummerierung. Zeitnah sei fraktionsweise in Kleingruppen eine Schulung auf den Geräten geplant.

Abschließend wünscht er den Anwesenden eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start in das neue Jahr.

23.2. Verschiedenes; hier: Präsentation Bauvorhaben / Übersicht

Dr. Rack erinnert an die versprochene Übersicht (Präsentation Bauvorhaben).

23.3.	**Verschiedenes; hier: Rathaus-Weihnachtsbaum / Stern**

Stadtverordneter Weiberg schlägt vor, im nächsten Jahr den Weihnachtsbaum vor dem Rathaus oben mit einem Stern zu dekorieren.

23.4.	**Verschiedenes; hier: Flüchtlingszahlen / Flüchtlingsunterbringung**

Stadtverordneter Uebelacker fragt mit Verweis auf den Presseartikel von Erster Kreisbeigeordneten Becker-Bösch nach den aktuellen Flüchtlingszahlen und den Plänen zur Flüchtlingsunterbringung und -betreuung.

Bürgermeister Antkowiak verweist in seiner Stellungnahme auf TOP 1.4. Mitteilungen und teilt mit, dass die Gebäude 3617 und 3619, ehedem angemietet und umgebaut, als Flüchtlingsunterkünfte zur Verfügung gestellt werden. Die Verantwortung wie auch die Initiative für Gespräche am runden Tisch liege beim Land Hessen und dem Wetteraukreis.

23.5.	**Verschiedenes; hier: 2G-Regelung / Kontrollen**

Stadtverordnete Pfannmüller fragt, wie die Stadt Friedberg (Hessen) die zur Einhaltung der 2G-Regelung notwendigen Kontrollen durchführt (Prüfung durch das Ordnungsamt, Personalkapazität, Konzept zur Überprüfung der 2G-Regelung auch am Wochenende und abends).

Erste Stadträtin Götz teilt mit, dass von Seiten des Ordnungsamtes Kontrollen im Rahmen der geltenden Vorschriften durchgeführt werden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, schließt Stadtverordnetenvorsteher Hollender die Sitzung mit Dank an die Anwesenden für die gute sachliche und konstruktive Zusammenarbeit im Stadtparlament im Jahr 2021.

Zum Abschluss erhalten die Stadtverordneten ein weihnachtliches Präsent.

Anschließend verteilt die Verwaltung Tablets mit Nutzungsvereinbarung an die Stadtverordneten.

gez.: Hollender	gez.: Kammer
(Vorsitzender)	(Schriftführerin)